

P R O T O K O L L

**der 1. außerordentlichen Sitzung der Universitätsvertretung
am 26.1.2011 – Wintersemester 2010/2011
Ort: Aula Uni Campus
Spitalgasse 2/Hof 1, 1090 Wien**

Beginn: 12:15 Uhr
Ende: 14:54 Uhr

TOP 1 – Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Anwesenheit der Mitglieder, sowie der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende Frau Oona Kroisleitner begrüßt die Mandatarinnen und Mandatare der HochschülerInnenschaft an der Universität Wien zur 1. außerordentlichen UV-Sitzung im Wintersemester 2010/2011 am 26.1.2011 in der Aula am Uni Campus.

MandatarInnen	Anw/n.anw.	Ersatzmandat.	anw./n.anw.	Stimmübertr.	anw./n.anw.
GRAS					
Flora Eder	anw.				
Patrick Zöchling	anw.b.12.31h			Markus Dröscher	anw ab 12.31h
Maria Clar	anw.	Eva Pentz			
Valentin Pisecky	anw.	Gregor Schamschula			
Johanna Pisecky	anw.	Michaela Heyer			
Bernhard Zöchmeister	anw.	Markus Dröscher			
Janine Wulz	anw.	Laura Allinger			
Mario Memoli	anw.	Gregor Plieschnig			
Lisa Breit	anw.	Daniel Schamschula			
Katharina Körner		Selin Naci		Laura Allinger	anw.
AG					
Claudia Gattringer		Anja Schirmer		Marcella Eder	anw.bis13.07 h
Thomas Fussenegger	anw.	Greta Maier			.
Katharina Olsacher		Anna-Maria Kriechbaum	anw.		
Mag. Gernot Fritz		Sabine Lasinger	anw.		
Frank Benda		Florian Ecker	anw.		
Angelika Reiter		Marcella Eder		Georg Gutfleisch	anw.bis 13.51
Walter Hatzenbichler	anw.	Florian Kugler			
Dominik Futschik	anw.b. 13.51h	Greta Maier			

VStÖ					
Oona Kroisleitner	anw.	Tamara Handler			
Kathrin Glösel	anw.	Marie Krawagna			
Bernhard Pisecky		Josef Pöcksteiner	anw.		
Agnes Riha	anw.	Mag ^a .Natascha Strobl			
David Fließner	anw.	Sophie Lojka			
Anna-Angela Libal	anw.	Felicitas Metz			
KSV					
Veronika Helfert		Barbara Steiner		Daniel Schukovits	anw.
Fachschaftsliste					
Eva Schmalhart	anw.ab 13:20h	Markus Fellerer			
JES					
Bernhard Grubmüller	n. anw.	Gerhard Pölsterl			
Referent/Innen/enten					
Wirtschaftsreferat					
Vinzent Rest					
Sozialreferat					
Maria Krawagna					
BiPol					
Sophie Lojka					
Öffentlichkeit					
Lucia Bischof					
Int. Angelegenheiten					
Katharina Körner					
Ausl.Referat					
Bojana Zivanovics					
Frauen u. Genderfragen					
Iris Maria Stromberger					
Organisation, Lehramt					
Int. Kommunikation					
Felicitas Metz					
Kollektiv HomoBiTrans-Referat					
Linda Jannach					
Finanziell und kulturell benachteiligte Studierende					
Kathi Hammer					
Alternativreferat					
Lena Drescher					
Kulturreferat					

Lisa Breit					
Sonderprojektausschuss					
Milena Merkač					
Gleichbeh.Aussch.					
Kathrin Glösel					
Finanzausschuss					
Thomas Fussenegger					
Koordinationsausschuss					
Dominik Wurnig					

Beginn d.Sitzung: 12:15h

Ende d. Sitzung: 14:54h

Protokoll: Gertrude Ettl

Veronika Helfert/KSV-LiLi überträgt ihre Stimme an Daniel Schukovits und meldet sich um 12.23 Uhr ab.

Daniel Schukovits/KSV-LiLi meldet sich um 12.23 Uhr an.

TOP 1 - Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

TOP 2 – Genehmigung der Tagesordnung

Abstimmung TOP 2

Contra: 0

Enthaltungen: 0

Prostimmen: 25

TOP 2 einstimmig angenommen.

TOP 2 wird geschlossen.

TOP 3 – Genehmigung des Protokolls der 2. ordentlichen UV-Sitzung im WiSe 2010/2011

Abstimmung TOP 3

Contra: 0

Enthaltungen: 1

Prostimmen: 24

TOP 3 angenommen.

TOP 3 wird geschlossen.

TOP 4 – Berichte der Vorsitzenden

Flora Eder – GRAS

Uniratssitzung 21.1., Beginn 12:00

Genehmigung des Protokolls der 69. Sitzung

Bericht des Vorsitzenden

Diskussion über die Novellierung des UG, STEOP.

Ich habe eingebracht, dass wir versuchen so stark wie möglich gegen die Novellierung aufzutreten. Einerseits ist es eine massive Hürde zu Beginn des Studiums so einen großen Stein in den Weg gelegt zu bekommen, und ein weiterer Schritt in Richtung starker Verschulung der Lehrpläne wenn die STEOP verpflichtend zu Beginn zu absolvieren ist. Besonders die Beschränkung der Prüfungsantritte ist unfair Studierenden gegenüber die auch nicht mehr die Möglichkeit für eine kommissionelle Prüfung haben. Die 2wöchige Anmeldefrist vor dem 31.8. bzw 31.1. habe ich als absurd titulierte – einerseits wird damit Studierenden die die Frist verpassen eine rein formelle Schikane in den Weg gestellt; andererseits – und da haben mir auch Rektorat, Unirat, wie auch Senat zugestimmt, ist das Argument, das Studienangebot werde dadurch planbarer, schlichtweg falsch: Studierende werden sich einfach zu so vielen Studien wie möglich anmelden, und dadurch wird das Angebot erst recht unplanbarer weil man sich auf die Zahlen überhaupt nicht verlassen kann. Ich habe auch auf unsere Homepage und die Medienaktion von uns und der BV verwiesen, Oona wird aber noch genauer auf diese Medienaktion eingehen. Die Diskussion der Novelle war sehr ausführlich und sehr kontrovers. Insbesondere wurde von Mitgliedern des Unirats auch auf die Absurdität der Anmeldung verwiesen sowie darauf, dass die Novelle einem zu gering dotierten Budget auch nicht abhelfen kann – und dass die STEOP eine Selektion darstellt, die eigentlich nicht wünschenswert ist.

Nachdem Uniratssitzung und BV Sitzung sich aber zeitlich überschneiden musste ich frühzeitig von der Sitzung aufbrechen und habe leider die weiteren Tagesordnungspunkte nicht verfolgen können.

Diese wären gewesen:

Fragen aus dem Universitätsrat

Kleine Revision des Entwicklungsplans

Verordnung nach § 99 Abs. 3 UG

Zukunft des Lehramtsstudiums

Sonstige Berichte des Rektorats

Allfälliges

BV Sitzung

Auf der Sitzung wurde der neue Wirtschaftsreferent gewählt. Die Sitzung war in der HTU Wien, hat nicht sehr lange gedauert. Über die geplante Urabstimmung bez. der Direktwahl wurde kein Beschluss gefasst, die BV hat allerdings beschlossen, sich für die Direktwahl im Allgemeinen einzusetzen.

Studibeisl

Wir haben unser großes Projekt Studibeisl nun auf Schiene gebracht.

Bevor ich genauer davon berichte, möchte ich kurz umreißen was das Studibeisl sein soll: Ein konsumzwangfreies Beisl, in dem möglichst billig und qualitativ hochwertig Getränke und Speisen für Studierende ausgegeben werden. Es soll auch ein Raum für emanzipatorische Veranstaltungen sein, weswegen der dazu zu gründende Verein auch den Titel „Studibeisl – Verein zur Förderung der Emanzipation von Studierenden“ tragen soll.

Warum halten wir ein Studibeisl für besonders wichtig? Besonders im Raum um die Uni Wien gibt es unserer Einschätzung nach zu wenig konsumzwangfreien Raum für Studierende, die sich vernetzen wollen, sich zu Referatsvorbesprechungen treffen wollen, miteinander lernen, diskutieren und sich austauschen wollen. Zusätzlich soll das Studibeisl Studierenden auch als Veranstaltungsort zur Verfügung stehen – für Lesungen, Vorträge, Konzerte, Performances und ähnliches. Hier legen wir Wert auf einen interdisziplinären, kreativen und emanzipatorischen Charakter.

Dazu haben wir uns die letzten Monate intensiv mit möglichen Objekten auseinander gesetzt und diese besichtigt. Wir waren in etlichen derzeit mietbaren Lokalen und haben uns schließlich für das Lokal in der Währingerstraße 18 entschieden. Die Lage direkt in Uninähe, der adäquate Mietpreis, das Vorhandensein aller Genehmigungen für die Betriebsanlage, die Möglichkeit, Tische und Sesseln auf dem Gehsteig für einen Schanigarten in den Monaten März bis November und vieles mehr haben uns bei diesem Objekt überzeugt. Es hat eine große Fläche sowie einen Grundriss der es ermöglicht, den Raum in mehrere Bereiche und damit unterschiedliche Funktionalitäten aufzuteilen. Zusätzlich bietet der geräumige Keller einen idealen Lagerraum.

Die Struktur hinter dem Studibeisl stellt ein Verein dar, in dem die ÖH Uni Wien in ihrer Gesamtheit vertreten ist – das ermöglicht die Beschickung durch UV, Frauenvollversammlung und Koordinationsausschuss. Die Statuten dazu werden aber unter dem Tagesordnungspunkt Anträge zur Beschlussfassung vorliegen, weswegen ich euch bitte, die diesbezüglichen Fragen unter diesem TOP zu stellen.

Ebenso wird es einen Antrag bezüglich der Finanzierung des Beisls unter erwähntem TOP geben, Fragen hierzu können dann ausführlich gestellt und beantwortet werden.

Nach der Beschlussfassung über Statuten, Mietvertrag, Finanzierung und den für die Beschickung erforderlichen Satzungsänderungen wird das Projekt noch von der Kontrollkommission noch zu begutachten sein – die Sitzung hierfür wird am 17. Februar stattfinden, wir bereiten uns schon intensiv darauf vor und hoffen auf einen positiven Bescheid.

Danach können wir den Raum mieten, mit der Umgestaltung und der Suche nach Geschäftsführung und MitarbeiterInnen nachgehen sowie die Sanitäreinrichtungen barrierefrei zugänglich machen. Geplant ist die Eröffnung im April.

Ich möchte mich insbesondere bei Tamara Risch und Kübra Atasoy, die sich als Sachbearbeiterinnen für dieses Projekt enorm engagierten bedanken, ohne sie wäre die Umsetzung nicht in dieser Form möglich gewesen. Zusätzlich möchte ich mich bei allen bedanken die sich im Rahmen unzähliger Arbeitsgruppen an dem Projekt beteiligt haben.

Patrick Zöchling meldet sich um 12.31 Uhr ab und übergibt seine Stimme an Markus Dröscher.

Markus Dröscher meldet sich um 12.31 Uhr an.

Oona Kroisleitner – VSSÖ

Treffen mit der Wahlkommission

Wir hatten seit der letzten UV-Sitzung zwei Treffen mit der Wahlkommissionsvorsitzenden und dem Wahlkommissionsstellvertreter mit Kamila Staudigl und Christian Albert.

Dazu haben wir im 1. Treffen gemeinsam mit dem Raufo einmal abgesteckt, wer wofür zuständig ist. Wofür sich die Wahlkommission zuständig fühlt und wofür die ÖH Uni Wien. Es wurde weiters besprochen, dass dieses Jahr erstmals die Wahlen barrierefrei sein müssen. D.h. es wird Schablonen geben die über die Stimmzettel drübergelegt werden, wo Studierende mit Sehproblemen sich daran orientieren können. Es wird weiters dieses Mal auch größere Wahlkabinen geben, die tiefer gestellt sind, damit Rollstuhlfahrerinnen auch den Weg zur Urne leichter haben.

Beim letzten Treffen waren das ZID und die Zulassungsstelle anwesend. Da ging es vor allem darum, dass seit den letzten Wahlen sich geändert hat, dass es kein E-Voting mehr gibt, d.h. wir brauchen ein eigenes Wahl-Administrationssystem., welches die Wählerinnenevidenzen stellt, in Verbindung mit dem i3v, und dann den Wählerinnen die Studienrichtungen zuteilt, die sie wählen dürfen. Da wird sich Herr Eberbauer darum kümmern das zu programmieren, er hat 2007 das Wahladministrationssystem schon programmiert.

Wir haben da auch vor allem darüber gesprochen wie wir mit den Studienkennzahlen umgehen werden. Da werden wir in den nächsten Wochen eine genaue Auflistung aller Studienkennzahlen von der Zulassungsstelle bekommen die wir dann zuordnen dürfen zu Studienrichtungen. Dazu vielleicht, es gab im WS 2010/2011 rund 2.500 Studienkennzahlen, die darauf warten zugeordnet zu werden. Da geht es vor allem um individuelle Diplomstudien und Lehramtsstudien, die da die Probleme der Zuordnung sind.

Flashmob gegen Zugangsbeschränkungen

Am 18. Jänner präsentierten BMin Schmied und BMin Karl ihre neuen Vorhaben zum Thema Zugangsbeschränkungen. Der Gesetzesentwurf, der im Anschluss an die PK in den Minister_innenrat ging beinhaltet eine flächendeckende Verschärfung der STEOP dahingehend, dass sie gespickt mit Knock Out Prüfungen zum Rausprüfen der Studierenden dienen sollen, wobei es nur noch eine Prüfungswiederholung geben soll.

Aus diesem Grund veranstaltete die ÖH Uni Wien am 20. Jänner eine Medienaktion. Ein breit eingeladenener Flashmob zum Thema Zugangsbeschränkungen sollte die Mechanismen von sozialer Selektion im Bildungssystem aufzeigen, welche durch Zugangsbeschränkungen noch verschärft werden. Dazu spielten etwa 60 Teilnehmer_innen das Spiel By my bootstraps vor dem Unigebäude.

Bei diesem Spiel werden Fragen zur Herkunft/Geschlecht/Bildung der Eltern gestellt und je nachdem ob die Fragen günstig beantwortet werden können oder nicht, treten die Teilnehmer_innen einen Schritt vor oder zurück.

Rektoratswahl

Die Findungskommission der Universität Wien erstellte einen Dreivorschlag an den Senat. Dieser umfasste Vizerektor Heinz Engl, Wolf Rauch und Steffen Huck. Der Senat lud zu dem öffentlichen Hearing weiters Helmut Konrad ein.

Vielleicht ganz kurz ein paar Eindrücke: Vizerektor Engl brachte als einziger Heimvorteil mit und eine Powerpointpräsentation. In dieser lobte er die Universität Wien und alles was bis jetzt erreicht wurde. Er selbst brachte keine wesentlichen Neuerungen ein. Und das Gefühl entstand, dass alles beim Alten bleiben würde. Steffen Huck im Gegensatz brachte sehr viele Umstrukturierungsvorschläge ein. Gerade was Finanzen, Drittmittel und Organisation betrifft. Er machte klar, dass er auch persönlich ein Hauptaugenmerk auf die Finanzen der Uni Wien legen würde. Gerade bei Drittmittel sprach er sich dafür aus, dass jene Fakultäten, die am meisten lukrieren würden auch am meisten Zeit für Forschung bekommen sollten und dementsprechend weniger zu lehren hätten. Helmut Konrad versprach vor allem den Dialog zu suchen, mit allen Uniangehörigen gemeinsam Strategien zu entwickeln.

Wolf Rauch machte den schlechtesten Eindruck. Universitäten bräuchten klare Zugangsregelungen und Prüfungen, nicht alle sollten Studieren können. Manchen müsse man auch sagen, dass sie nicht geeignet sind.

Im Anschluss erstellte der Senat seinen Dreivorschlag, welcher dem der Findungskommission gleich kommt. Jetzt ist es am Unirat einen der Kandidaten zu wählen.

Helmut Konrad studierte an der Universität Wien und wurde 1980 an der Universität Linz für Neuere Geschichte und Zeitgeschichte habilitiert und Professor. Seit 1984 ist er Professor für Allgemeine Zeitgeschichte unter Berücksichtigung außereuropäischer Länder und Kulturen an der Universität Graz. Von 1993 bis 1997 war er Rektor dieser Universität.

Heinz Engl ist seit 1988 Professor für Industriemathematik an der Universität Linz und Leiter des Johann Radon Institute for Computational and Applied Mathematics (RICAM) der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Seit 2007 ist er Vizerektor für Forschung und Nachwuchsförderung an der Universität Wien. Steffen Huck ist Professor of Economics am University College London (UCL) und dort seit 2008 Leiter des Departments of Economics. Zuvor war er in Frankfurt am Main und in Berlin tätig, wo er 2000 an der Humboldt-Universität habilitiert wurde.

Wolf Rauch wurde 1982 an der Universität Wien habilitiert und 1984 Professor für betriebliche Informations- und Kommunikationssysteme an der Universität Klagenfurt. Seit 1987 ist er Professor für Betriebswirtschaftliche Datenverarbeitung und Informationswissenschaften an der Universität Graz. Er war von 1997 bis 1999 Rektor dieser Universität und 1999 Präsident der Österreichischen Rektorenkonferenz.

Flora Eder für Veronika Helfert

Uniratsitzung am 17.12. 2010

Am 17. Dezember fand eine Sitzung des Universitätsrates statt, an der ich teilgenommen hatte. Natürlich war auch an jenem Tag die anstehende Rektorswahl ein Thema. Dabei ging es vor allem um die organisatorische Frage nach Abhalten der Hearings etc. über das Hearing berichten wir dann ebenfalls noch. Außerdem wurden die neuen Bauprojekte bzw. Umbauprojekte der Universität besprochen, das betrifft vor allem das ehemalige PVA-Gebäude, da noch einige Umstrukturierungen notwendig geworden sind (etwa das Entfernen von Säulen in als Hörsäle geplanten Räumen). Daneben gab es langen und intensiven Austausch über die aktuelle bildungspolitische Lage, deren neueste Entwicklung ja allen bekannt sein dürfte. Zu guter Letzt ist es noch berichtenswert, dass vor Weihnachten die Evaluierung des ORG-Plans der Universität einen kleinen Schritt vorwärts gemacht hat. Mittlerweile sind die Peers ausgewählt worden und haben nun den Auftrag zu „evaluieren“. (Zur Erinnerung, die erste Phase ist bereits im Sommer abgeschlossen gewesen.)

Termin mit VR Jurenitsch und Raum- und Ressourcenmanagement am 11.1. 2011

Am 11. Jänner haben Oona und ich uns mit dem neuen Leiter des Raum- und Ressourcenmanagements, dem Beauftragten für Sicherheitsfragen und Vizerektor Jurenitsch getroffen, um die leidige Securitiesfrage wieder einmal zu besprechen. (Wir haben bereits in anderen UV-Sitzungen berichtet) Auch in den vergangenen Monaten kam es wieder zu problematischen Zwischenfällen und Sperrungen von Hörsälen. In diesem Jahr wird die Universität ihr Sicherheitskonzept überarbeiten und dazu eine Arbeitsgruppe einrichten, an der wir vorrausichtlich ebenfalls teilnehmen werden können.

TOP 4 wird geschlossen.

Oona Kroisleitner übergibt die Sitzungsleitung an Flora Eder um 12,40 Uhr.

TOP 5 – Wahl der Referent_innen

Flora Eder – GRAS übernimmt die Sitzungsleitung und ruft die einzelnen Mandatarinnen zur Wahl der Referent_in für das Referat für Aus-, Fortbildung und Organisation auf.

Um 12.49 Uhr wird die Sitzung zum Auszählen der Stimmen unterbrochen.

Um 13.00 Uhr wird die Sitzung wieder aufgenommen.

Laurin Rosenberg – Referat für Aus-, Fortbildung und Organisation:

Abstimmung:

Contra: 2

Enthaltungen: 0

Prostimmen: 22

Laurin Rosenberg nimmt die Wahl an.

TOP 5 wird geschlossen.

TOP 6 – Berichte der Ausschussvorsitzenden

Flora Eder für den Sonderprojekteausschuss

Beginn der Sitzung: 18:15

Folgende Anträge:

Jessica, 30.

700 €

„forum wissenschaft“ in an.schläge – das feministische Magazin

1000 € (feministisches/queeres Projekt)

Internationale Konferenz „Serdica-Sredec-Sofia“

400 €

Projekt Finlandia – internationaler Choraustausch

abgelehnt, aufgrund mangelnder studentischer Relevanz, nicht zugänglich für andere Studierende

§ 278a – Gemeint sind wir alle!

700 €

Auflage: nicht für Honorare verwenden.

Theaterstück: „Haltestelle:Geister“

300 €

Clara Blume's Singer Songwriter Circus

500 €

Veranstaltungsreihe „Queer-Feminismus. Theorie, Praxis, Aktion“

1000 € (feministisches/queeres Projekt)

Aktion Naschkatze

500 €

Cinema of Resistance

600 €

Vernetzung queerfem-Festival

700 € (feministisches/queeres Projekt)

Critical Whiteness

700 €

WBS – Frauen in der Wirtschaft

920 € (feministisches/queeres Projekt)

Café Contre l'état

- Projekt soll überarbeitet und nochmals eingereicht werden; interessantes Projekt, das förderungswürdig ist, jedoch ist aus dem Antrag nicht ersichtlich wofür die Sachkosten (der Großteil der Kosten) verwendet werden sollen;

Projektleiterin wird also gebeten diese Kosten aufzuschlüsseln und das Projekt nochmals einzureichen;

Insgesamt wurden Anträge in der Höhe von **8.020 €** beschlossen (allgemeiner Topf: 4.400 €, feministischer/queerer Topf: 3.620 €).

Im allgemeinen Topf befinden sich daher noch 13.000 €. Im feministischen/queeren Topf befinden sich noch 7.080 €.

Ende der Sitzung: 18:45

Lisa Breit – Gleichbehandlungsausschuss

Wir haben uns letzte Woche getroffen und einen neuen Antrag formuliert, der später auch abgestimmt werden soll.

Flora Eder – GRAS

Beim Koordinationsausschuss gab es keine Sitzung.

Thomas Fussenegger – Finanzausschuss

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen und ist beschlussfähig

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 29.11.2010 wurde einstimmig angenommen

Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen

Das Wirtschaftsreferat berichtete über den alltäglichen Zahlungsverkehr sowie die Erstellung des Businessplans für das Studibeisl.

Der Antrag zur Errichtung eines Fördertopfes für studentischen Protest mit 80.000 Eur finanziert aus dem Rücklagevermögen der ÖH Uni Wien wurde mit 4 Pro und 2 Contra-Stimmen beschlossen. Thomas Fussenegger lehnte den Antrag mangels Vergaberichtlinien ab.

Antrag über 393.000 Eur für die Errichtung eines Studibeisls sowie die Genehmigung eines damit in Verbindung stehenden Mietvertrages. Der Antrag wurde vom Vorsitzenden Thomas Fussenegger mit der Begründung, dass a)

zu wenig Zeit zur Vorbereitung auf den Antrag vorhanden war und b) die Statuten des Vereins nicht HSG-konform seien zurück.

Bernhard Pisecky protestiert gegen die nicht- Zulassung des Antrages auf der Sitzung des Finanzausschusses.

Antrag 4

AntragstellerIn: Wirtschaftsreferat der ÖH Uni Wien

Antrag: Einrichtung eines Fördertopfes für studentischen Protest

Die Gesetzesvorhaben der Bundesregierung im Bereich der Bildungspolitik machen es notwendig in den nächsten Monaten verstärkt dagegen aufzutreten. Die ÖH Uni Wien, als Interessensvertretung der Studierenden der Uni Wien muss sich dagegen aussprechen und wehren.

Mit dem bereitzustellenden Topf soll es Studierenden einfacher ermöglicht werden, selbst bzw. in Kooperation mit der ÖH Uni Wien Protestaktionen zu starten und so Einfluss auf die öffentliche Debatte rund um die aktuelle Bildungspolitik zu nehmen.

Der Finanzausschuss an der Universität Wien möge daher beschließen:

Die ÖH Uni Wien beantragt die Errichtung eines Fördertopfes für studentischen Protest, finanziert aus dem Rücklagevermögen der ÖH Uni Wien in der Höhe von 80.000 Euro.

Marcella Eder - AG meldet sich um 13.07 Uhr ab.

Eva Schmalhart – Fachschaftsliste meldet sich um 13.20 Uhr an.

Abstimmung Antrag 4

Contra: 7

Enthaltungen: 0

Prostimmen: 18

Antrag 4 angenommen.

TOP 6 wird geschlossen.

TOP 7 – Anträge zur Änderung der Satzung der ÖH Uni Wien

Lisa Breit - GRAS

Antrag 5

Antrag zur Änderung des §19, Abs. 12, Ziffer 3 – Kompetenzen des Gleichbehandlungsausschusses

Der §19, Abs.12, Punkt 3 der Satzung der HochschülerInnenschaft an der Universität Wien soll wie folgt geändert werden:

Gleichbehandlungsausschuss; seine Aufgaben umfassen:

- a) Er ist Anlaufstelle für Studentinnen, Mitarbeiterinnen und Mandatarinnen aller Organe der Hochschülerinnenschaft in Bezug auf rassistisches, faschistisches, sexistisches, revisionistisches, frauenfeindliches, homophobes, oder antisemitisches Verhalten innerhalb der Hochschülerinnenschaft.
- b) Stellt er eine Diskriminierung durch die Vorsitzende, eine ihrer Stellvertreterinnen, eine Referentin oder Sachbearbeiterin der Universitätsvertretung **sowie eine Mandatarin** fest, so kann er diese durch einen Beschluss mit einfacher Mehrheit abmahnen
- c) Zeigt eine Abmahnung einer Sachbearbeiterin, Referentin, der Vorsitzenden oder einer ihrer Stellvertreterinnen keine Wirkung, kann der Ausschuss die Suspendierung der betreffenden Person empfehlen und deren Abwahl beantragen. Die Empfehlung der Suspendierung muss als eigener Punkt auf der Tagesordnung des

Ausschusses aufscheinen und der zu suspendierenden Person muss Gelegenheit gegeben werden, zu den Vorwürfen im Ausschuss Stellung zu nehmen.

d) Wird eine Person durch eine Mitarbeiterin der Hochschülerinnenschaft der Universität Wien sexuell belästigt, so soll dies der Vorsitzenden, der Frauenreferentin oder einem Mitglied des Gleichbehandlungsausschusses mitgeteilt werden. Dies kann auch durch eine Zeugin oder Vertrauensperson der Betroffenen getan werden, muss also nicht von der betroffenen Person selbst ausgehen. Der Gleichbehandlungsausschuss muss eingeladen werden und kann mit einfacher Mehrheit die Suspendierung der Belästigerin empfehlen und deren Abwahl bzw. Kündigung beantragen. Die betroffene Person hat das Recht auf Anonymität. Es genügt hierzu der hinreichende Verdacht.

e) Im Falle einer sexuellen Belästigung, über die eine der in d.) genannten Instanzen in Kenntnis gesetzt wurde, hat die Vorsitzende die Fraktionssprecherinnen zu informieren. Auf einer ordentlichen Sitzung der Universitätsvertretung muss der Fall – bei Wahrung der Anonymität der belästigten Person – als eigener Tagesordnungspunkt berichtet und im Protokoll aufgezeichnet werden.

f.) Die mögliche rechtliche Vorgehensweise soll mit dem Opfer abgeklärt werden und kann – muss aber nicht – eine polizeiliche Anzeige zur Folge haben. Wenn es von der betroffenen Person gewünscht wird, soll die Vorsitzende, die Frauenreferentin oder eine Mandatarin des Gleichbehandlungsausschusses sie bei der Einleitung rechtlicher Schritte unterstützt werden.

Abstimmung Antrag 5

Contra: 0

Enthaltungen: 0

Prostimmen: 25

Antrag 5 einstimmig angenommen.

Flora Eder - GRAS

Antrag 6

Antrag zur Änderung des §18, Kompetenzen der Frauenvollversammlung

(4) Eine Frauenvollversammlung muss jedenfalls einberufen werden, wenn das 50 Studentinnen unter Angabe einer Tagesordnung verlangen, wenn eine Empfehlung für die Wahl der Frauenreferentin zu erstellen ist, sowie wenn ein Beschluss für die Entsendung einer Delegierten in den Verein „Studibeisl – Verein zur Förderung der Emanzipation von Studierenden“ erforderlich ist. Unterlässt die amtierende Frauenreferentin die dazu notwendigen Schritte, so sind die Studentinnen, die eine Einberufung der Frauenvollversammlung begehren, befugt alle notwendigen Vorkehrungen selbst und zu Lasten des Budgets des Frauenreferats zu treffen.

(6) Für die Nominierung in den Verein „Studibeisl – Verein zur Förderung der Emanzipation von Studierenden“ ist in für das Wahrnehmen der Funktion erforderlichen Abständen eine Frauenversammlung einzuberufen und ein entsprechender Tagesordnungspunkt der Frauenvollversammlung hinzuzufügen.

(7) Jede Bewerberin für den Posten der Delegierten im Verein „Studibeisl- Verein zur Förderung der Emanzipation von Studierenden“ hat sich einem Hearing auf einer Frauenvollversammlung zu stellen. Die Frauenvollversammlung beschließt auf Basis dieses Hearings eine Delegierte in den Verein.

(8) Die Funktionsperiode der Delegierten dauert bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung des Vereins. Es ist zeitgemäß, aber auf jeden Fall vor Ablauf der Funktionsperiode, eine neue Frauenvollversammlung zur Wahl der Delegierten einzuberufen. Wiederwahl ist möglich.

(9) Im Falle eines Rücktritts oder eines Verlusts der Rechtspersönlichkeit der Delegierten vor Ablauf der Funktionsperiode ist binnen vier Wochen eine neue Delegierte auf einer dafür einzuberufenden Frauenvollversammlung zu wählen.

(10) Wählbar für den Posten der Delegierten sind jene Studentinnen der Universität Wien, welche sich schriftlich und mit Motivationsschreiben bis spätestens eine Woche vor der Frauenvollversammlung für den Posten der Delegierten beworben haben.

(11) Allen Bewerberinnen muss auf der Frauenvollversammlung die Möglichkeit gegeben werden, sich vorzustellen. Dabei muss es die Möglichkeit geben, Fragen an die Kandidatinnen zu stellen.

(12) Für die Wahl sind vorgegeben Stimmzettel mit den Namen der Bewerberinnen auszugeben. Jede der an der Wahl teilnehmenden Studentinnen hat ihre Stimmberechtigung durch Vorlage ihres gültigen Studierendenausweises nachzuweisen.

(13) Die Wahl erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit.

(14) Wenn für mehrere Kandidatinnen mit einfacher Stimmenmehrheit abgestimmt wird, so erfolgt eine Stichwahl. Das Ergebnis ist von einer durch Handzeichen zu wählenden Kommission zu ermitteln, schriftlich festzuhalten und der Vorstandsvorsitzenden des Vereins ehestmöglich bekannt zu geben.

Abstimmung Antrag 6

Contra: 7
Enthaltungen: 0
Prostimmen: 18

Antrag 6 angenommen.

Flora Eder – GRAS

Antrag 7

Antrag zur Änderung des §19, Abs. 12, Ziffer 4 – Kompetenzen des Koordinationsausschusses

e) Für die Nominierung in den Verein „Studibeisl – Verein zur Förderung des Emanzipation von Studierenden“ ist in für das Wahrnehmen der Funktion erforderlichen Abständen ein Koordinationsausschuss einzuberufen und/oder ein entsprechender Tagesordnungspunkt der Sitzung des Koordinationsausschusses hinzuzufügen. Die Funktionsperiode der zwei Delegierten dauert bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung des Vereins. Es ist zeitgemäß, aber auf jeden Fall vor Ablauf der Funktionsperiode, eine Sitzung des Koordinationsausschuss zur Wahl der beiden Delegierten für die Folgeperiode einzuberufen. Wiederwahl ist möglich. Im Falle eines Rücktritts oder eines Verlusts der Rechtspersönlichkeit einer Delegierten vor Ablauf der Funktionsperiode ist binnen vier Wochen eine neue Delegierte auf einem dafür einzuberufenden Koordinationsausschuss zu wählen. Die Wahl erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit. Das Ergebnis ist der Vorstandsvorsitzenden des Vereins ehestmöglich bekannt zu geben.

Abstimmung Antrag 7

Contra: 7
Enthaltungen: 0
Prostimmen: 18

Antrag 7 angenommen.

Vor Abstimmung der Anträge 6 und 7 wird die Sitzung um 13.35 Uhr für 10 Minuten unterbrochen.

Um 13.48 Uhr wird die Sitzung wieder aufgenommen.

Flora Eder – GRAS

Wir kommen jetzt zur Abstimmung der Anträge 5 – 7. Das ist eine Abstimmung über Satzungsanträge, d.h. es bedeutet, dass wir eine 2/3 Mehrheit für die Annahme der Anträge brauchen. Entsprechend der gemeinsam beschlossenen Reihung beginnen wir mit den Kompetenzen des Gleichbehandlungsausschusses.

Dominik Futschik/AG meldet sich um 13.51 Uhr ab.

Georg Gutfleisch/AG meldet sich um 13.51 Uhr ab.

Flora Eder – GRAS zur Protokollierung des Stimmverhaltens

Ich habe allen Anträgen zugestimmt, insbesondere beim Studibeisl habe ich zugestimmt, weil ich das Projekt als extrem förderungswürdig und sehr toll finde. Und freue mich, dass der Antrag angenommen wurde.

TOP 7 wird geschlossen.

TOP 8 – Anträge

Anna-Maria Kriechbaum - AktionsGemeinschaft

Antrag 8

Antrag auf Änderung der BV Mandatare der Aktionsgemeinschaft

Statt Magdalena Marhold soll Stephan Mlczoch nominiert werden.

Abstimmung Antrag 8

Contra: 0

Enthaltungen: 0

Prostimmen: 25

Antrag 8 einstimmig angenommen.

Oona Kroisleitner – VSSStÖ

Ich bringe einen Antrag von VSSStÖ, GRAS und KSV-Lili ein

Antrag 9

Betrifft: Studieneingangsphasen verhindern

Die Pläne der Bundesregierung zur Äußerung der Studieneingangsphasen umfassen eine Voranmeldung und die Senkung der Zahl der Prüfungsantritte in der Studieneingangsphase. Dass diese Maßnahmen nichts zur Orientierung im Studium oder auf der Uni beitragen, liegt auf der Hand. Zugangsbeschränkungen sind immer sozial selektiv. Die jetzt geplanten Knock-Out-Prüfungen treffen vor allem Menschen aus bildungsfernen Schichten und Schüler*innen, die im Herbst maturieren.

Es kann nicht sein, dass eine Prüfung mit zwei Antritten über die Möglichkeit zu studieren bestimmt.

Die Universitätsvertretung der ÖH Uni Wien möge daher beschließen:

Die ÖH Uni Wien spricht sich entschieden gegen die vorliegenden Pläne zur Umgestaltung der STEP in eine Knock-Out Phase, sowie gegen jede andere Art der Zugangsbeschränkung aus. Insbesondere die Prüfungsgebühren auf den Medizin-Unis stellen eine Verhöhnung zukünftiger Studierender dar.

Die ÖH Uni Wien wird versuchen mit Öffentlichkeitsarbeit, Aktionen, Kundgebungen und Vernetzungsarbeit dieses Vorhaben der Bundesregierung zu verhindern und somit Seite an Seite mit jenen kämpfen, denen der offene Hochschulzugang ein Anliegen ist.

Abstimmung Antrag 9

Contra: 5

Enthaltungen: 0

Prostimmen: 18

Antrag 9 angenommen.

Flora Eder - GRAS

Antrag 10

Antragstellerin: Vorsitzteam

Antrag: Beschlussfassung über die Statuten des Vereins „Studibeisl-Verein zur Förderung der Emanzipation von Studierenden“.

Die ÖH Uni Wien plant im April 2011 einen Cafébetrieb zu eröffnen.

Das „Studibeisl“ soll sich aus Aufenthalts-, Lern-, Veranstaltungs- und Diskussionsraum für Studierende der Universität Wien etablieren.

Zu diesem Zweck soll der Verein „Studibeisl – Verein zur Förderung der Emanzipation von Studierenden“ gegründet werden.

Die UV möge daher beschließen:

Die Sitzung der Universitätsvertretung an der Uni Wien stimmt den Statuten des Vereins „Studibeisl – Verein zur Förderung von Studierenden“ in der Fassung vom 25.1.2011 zu. Die Vorsitzenden und das Wirtschaftsreferat werden beauftragt, die Vereinsgründung ehestmöglich zu veranlassen. Des Weiteren werden alle betroffenen Gremien zur ehestmöglichen Durchführung all jener notwendigen Schritte beauftragt, um den Verein ehestmöglich konstituieren zu können.

Ich ergänze heute noch folgenden Satz: Weiters tritt die ÖH Uni Wien unter den vorliegenden Unterlagen und Bedingungen dem Verein bei.

Abstimmung Antrag 10

Contra: 5

Enthaltungen: 0

Prostimmen: 18

Antrag 10 angenommen.

Flora Eder – GRAS

Antrag 11

Antragstellerin: Vorsitzteam

Antrag: Studibeisl

Studierende der Uni Wien haben in ihrer Freizeit und oder Lernzeit nur wenige Möglichkeiten sich in einem studierendenfreundlichen Umfeld in Universitätsnähe aufzuhalten. Cafés haben zumeist übertriebene Preise, in Bibliotheken ist es häufig nicht möglich als Gruppe zu lernen oder zu arbeiten. Darüber hinaus ist das Angebot an Räumlichkeiten, in denen Studierende problemlos Veranstaltungen durchführen können, sehr beschränkt.

Daher hat sich die ÖH Uni Wien dafür entschieden mit einem eigenen Studi Beisl diese Lücke zu schließen. Diese Einrichtung, die voraussichtlich in der Währingerstraße 18 ihre Adresse haben wird, erfüllt alle notwendigen Voraussetzungen (Lage, Genehmigungen, etc.), um ein Studibeisl in den nächsten Monaten zu eröffnen. Für die Ablöse, Kautions, Miete sowie Umbauten bedarf es insgesamt eines Betrages von 393.000 Euro. Weitere Informationen sind dem Businessplan zu entnehmen.

Aufschlüsselung der angenommenen Kosten:

€ 165.000	Ablöse
€ 20.000	Kautions
€ 12.000	Provision
€ 36.000	Miete für 2011
€ 50.000	laufende Kosten für 2011
€ 30.000	Startkapital
€ 80.000	<u>Umbauten und Einrichtung</u>
€ 393.000	Insgesamt für 2011

Die Universitätsvertretung an der Universität Wien möge daher beschließen:

Für das Studibeisl werden insgesamt € 393.000 für die Errichtung und den Erhalt im Jahr 2011 aus den Rücklagen finanziert. Daher ist auch ein Mietvertrag über das Objekt in der Währingerstraße 18 zu beschließen.

Abstimmung Antrag 11

Contra: 5

Enthaltungen: 0

Prostimmen: 18

Antrag 11 angenommen.

Flora Eder – GRAS liest bezüglich des Studibeisls aus dem Rechtsgutachten des Anwalts vor.

FREIMÜLLER / OBEREDER / PILZ & PARTNER

RECHTSANWÄLTE GmbH

A-1080 Wien, Alser Straße 21 • T: +43/1/406 06 51 • F: +43/1/406 96 01 • kanzlei@jus.at • http://www.jus.at

An die
ÖH Uni Wien
HochschülerInnenschaft an der Universität Wien
zH Frau Flora Eder
Uni Campus, Spitalgasse 2, Hof 1
1090 Wien

flora.eder@oeh.univie.ac.at

Wien, 25. Jänner 2011
07/ÖHRec/3 - 136
AR

Dr. Georg Freimüller
Dr. Alois Obereder
Mag. Michael Pilz
Dr. Erwin Senoner
Dr. Michael Celar

Dr. Simone Meitz, LL.M.

Beschlussfassung über Rechtsgeschäfte

Sehr geehrte Frau Eder!

Geme nehmen wir zu Ihrer Frage, inwieweit die Universitätsvertretung ein Rechtsgeschäft, mit dem Einnahmen oder Ausgaben von über € 14.535,- verbunden sind, auch ohne vorherige Beschlussfassung durch den Finanzausschuss oder einen anderen allenfalls zuständigen Ausschuss genehmigen kann, wie folgt Stellung:

Gemäß § 33 Abs. 2 des Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes 1998 (HSG 1998) bedürfen Rechtsgeschäfte, mit denen Einnahmen oder Ausgaben von über € 7.267,- verbunden sind, eines Beschlusses durch den zuständigen Ausschuss, sofern ein solcher eingerichtet ist, ansonsten eines Beschlusses der Universitätsvertretung. Rechtsgeschäfte, mit denen Einnahmen oder Ausgaben von über € 14.535,- verbunden sind, bedürfen jedenfalls eines Beschlusses der Universitätsvertretung. Die genannten Betragsgrenzen gelten für Universitätsvertretungen mit zumindest 15 Mandatarinnen und Mandataren.

Daraus folgt, dass für ein Rechtsgeschäft, mit dem Einnahmen oder Ausgaben von über € 14.535,- verbunden sind, jedenfalls ein Beschluss der Universitätsvertretung erforderlich ist. Die gesetzliche Bestimmung könnte nun auch so gelesen werden, dass neben der Universitätsvertretung zusätzlich auch der zuständige Ausschuss zustimmen muss, zumal ja auch die für eine Beschlussfassung durch den Ausschuss vorgesehene Betragsgrenze von € 7.267,- überschritten ist. Allerdings ergibt sich aus den

Gesetzesmaterialien unzweifelhaft, dass der historische Gesetzgeber keinesfalls ein kumulatives, sondern ein alternatives Zustimmungserfordernis einführen wollte:

In der Regierungsvorlage zum HSG 1998 (1470 d.B. [XX. GP]) war in § 33 Abs. 2 HSG 1998 lediglich die Beschlussfassung durch die Universitätsvertretung ab einem gewissen Betrag vorgesehen, eine Befassung der Ausschüsse kam dort gar nicht vor. Erst der Bericht des parlamentarischen Ausschusses für Wissenschaft und Forschung (1513 d.B. [XX. GP]) empfahl, zwei Betragsgrenzen einzuführen und bei Überschreiten der niedrigeren Grenze den Ausschuss, bei Überschreiten der höheren Grenze die Universitätsvertretung zu befassen. Begründet wurde dies damit, dass zur Erleichterung einer effektiven politischen Kontrolle eine **Arbeitsteilung** zwischen den Ausschüssen und dem Kollegialorgan (also der Universitätsvertretung) vorgeschlagen werde. In dieser Form wurde das Gesetz letztlich beschlossen. Daraus erhellt, dass es gerade nicht Ziel des historischen Gesetzgebers war, zwei Gremien kumulativ mit der Sache zu befassen, sondern – im Gegenteil – die Arbeit zwischen diesen Gremien zu teilen.

Es bedarf somit nach dem Gesetzestext **nur** der Beschlussfassung durch die Universitätsvertretung, nicht aber der Beschlussfassung durch den zuständigen Ausschuss.

Ausschüsse werden gemäß § 13 Abs. 2 Zif. 7 HSG 1998 von der Universitätsvertretung im Rahmen der Satzung eingerichtet und werden dort auch die Kompetenzen der Ausschüsse von der Universitätsvertretung festgelegt. Daraus folgt, dass den Ausschüssen überhaupt nur solche Kompetenzen übertragen werden können, die von Gesetz wegen der Universitätsvertretung zukommen und Ausschüsse somit nur über solche Kompetenzen verfügt, die ihnen entweder durch Gesetz, oder in der Satzung ausdrücklich zugewiesen wurden. Damit korrespondiert auch die Regelung in § 33 Abs. 2 HSG 1998, wonach die Ausschüsse nur insoweit über Rechtsgeschäfte Beschlüsse fassen können, als sie überhaupt eingerichtet sind, und subsidiär die Zuständigkeit bei der Universitätsvertretung liegt.

Wie oben dargelegt ergibt sich eine formale Beschlussfassungskompetenz der Ausschüsse aus dem Gesetz nur hinsichtlich solcher Rechtsgeschäfte, deren Einnahmen- oder Ausgabenvolumen zwar € 7.267,-, nicht aber € 14.535,- übersteigt.

Gemäß § 19 Abs. 12 Zif. 1 der geltenden Satzung der ÖH an der Universität Wien verfügt die Universitätsvertretung über einen Finanzausschuss, dessen Kompetenzbereich die Beratung des Jahresvoranschlags und der Bilanz, die Vorbereitung der Sitzung der

Universitätsvertretung hinsichtlich wirtschaftlicher und finanzieller Angelegenheiten, die Unterstützung des Wirtschaftsreferates sowie allfällige sonstige von der Universitätsvertretung zugewiesene Aufgaben umfasst.

Da nicht ausdrücklich geregelt ist, dass Beschlussfassungen der Universitätsvertretung in wirtschaftlichen und finanziellen Angelegenheiten einer vorausgehenden Beschlussfassung durch den Finanzausschuss bedürfen, besteht eine solche formale Kompetenz auch nicht. Die Kompetenz des Finanzausschusses ist schon nach dem Wortlaut des § 19 Abs. 12 Zif. 1 der Satzung bloß informeller Natur, da Sitzungen der Universitätsvertretung in den genannten Angelegenheiten lediglich „vorbereitet“ werden. Eine formale Beschlussfassungskompetenz besteht – hinsichtlich solcher Rechtsgeschäfte, deren Einnahmen- oder Ausgabenvolumen € 14.535,- übersteigt – weder nach dem Gesetz, noch nach der Satzung.

Ausdrücklich hinweisen möchten wir darauf, dass auch bei jenen Rechtsgeschäften, die nach § 33 Abs. 2 HSG 1998 in die formale Beschlussfassungskompetenz der Ausschüsse fallen, dennoch auch die Universitätsvertretung wirksam Beschlüsse fassen könnte, da dieser schon nach § 14 Zif. 3 HSG 1998 eine „Generalkompetenz“ zur Verfügung über das Budget der Universitätsvertretung zukommt. Darüber hinaus resultiert diese Rechtsfolge auch aus dem Umstand, dass es gemäß § 13 Abs. 2 Zif. 7 HSG 1998 in die Kompetenz der Universitätsvertretung fällt, Ausschüsse überhaupt einzurichten und deren Kompetenzen somit bloß solche sind, die von der Universitätsvertretung an die Ausschüsse delegiert werden.

Somit kann die Universitätsvertretung im Ergebnis über das eingangs genannte Rechtsgeschäft auch ohne vorausgehende Befassung des Finanzausschusses beschließen. Zu beachten ist, dass der entsprechende Antrag spätestens in der Vorbesprechung der Sitzung der Universitätsvertretung schriftlich vorliegen muss (§ 9 Abs. 4 der Satzung).

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Michael Pilz

Thomas Fussenegger – Aktionsgemeinschaft

Das war nicht schwer zu erraten, dass der Anwalt von euch anderer Meinung ist. Ich möchte hier festhalten, auch im Protokoll, dass das die simple Meinung eines Anwalts ist, die kann man kaufen.

Flora Eder unterbricht die Sitzung um 14.28 Uhr für 10 Min. zur Reihung der Anträge 8 – 11.

Die Sitzung wird um 14.38 Uhr wieder aufgenommen.

Flora Eder – GRAS

Wir haben die Anträge gereiht und wir kommen nun zur Abstimmung der Anträge.

Die Anträge 8 – 11 werden nun abgestimmt.

Walter Hatzenbichler – Aktionsgemeinschaft zur Protokollierung des Stimmverhaltens

Ich habe gegen den Antrag gestimmt zum Studibeisl aus den folgenden Gründen, das haben wir schon lange genug gesagt, und gegen den Antrag wegen der UG-Novelle, auch die Aktionsgemeinschaft spricht sich komplett natürlich dagegen aus, dass es nur mehr zwei Prüfungsantritte geben wird, aber wir sehen, dass wenigstens einmal ein bisschen was in der Bildungspolitik weitergeht, und man könnte einmal versuchen mit den Leuten zu reden anfangen und nicht immer gleich alles sperren und versuchen zu demonstrieren zu gehen mit € 80.000,-- ausgestattet, die ihr jetzt auch wieder habt.

Janine Wulz – GRAS zur Protokollierung des Stimmverhaltens

Ich habe natürlich für das Studibeisl in beiden Anträgen gestimmt, weil ich finde, dass das ein unglaublich tolles Projekt ist und ich hoffe, dass das sehr viele Studierende dann daran partizipieren werden. Ich freue mich sehr, dass wir das heute hier über die Bühne gebracht haben.

Ich habe auch natürlich für den Antrag gestimmt, weitere Maßnahmen gegen die Zugangsbeschränkungen die eben hier beschlossen werden, weitere Maßnahmen zu ergreifen als ÖH Uni Wien, weil ich es sehr wichtig finde, ich glaube, dass es absoluter Wahnsinn ist irgendwie da planlose Zugangsbeschränkungen einzuführen, die eigentlich nur Chaos produzieren anstatt da tatsächlich mal sinnvolle Universitätspolitik zu machen und sich über die Ausfinanzierung von Hochschulen Gedanken zu machen. Ich finde es sehr traurig, dass das nicht alle in diesem Raum so sehen, und scheinbar manche hier für Zugangsbeschränkungen sind.

Thomas Fussenegger – Aktionsgemeinschaft zur Protokollierung des Stimmverhaltens

Ich habe gegen den Antrag zur Stellungnahme der UG-Novelle gestimmt, weil, ja ich bin für Zugangsbeschränkungen, die fair sind und transparent müssen sie sein. Ich bin mit dieser Regelung auch nicht ganz glücklich wie es jetzt ist, die zwei Prüfungsantritte sind hart. Aber es braucht Zugangsbeschränkungen, weil so wie es jetzt ist und so wie es vor allem weiterhin werden wird, sind die Zugangsbeschränkungen sowieso da, nämlich dann wenn der Saal voll ist und die schlechteste Zugangsbeschränkung ist, wenn man nicht mehr rein kommt, weil der Saal voll ist. Ich möchte, dass die die studieren dürfen, es auch können. Solange der Staat nicht im Stande ist die Studienplätze zu verdoppeln, solange muss in der Zwischenzeit eine Möglichkeit gefunden werden, wie die studieren können, die halt das Pech haben, zu früh so alt zu werden.

Eva Schmalhart – Fachschaftsliste zur Protokollierung des Stimmverhaltens

Ich habe den Anträgen zugestimmt, also allen und würde mich recht freuen, wenn zu den Aktionen Aktivitäten gegen die Zugangsbeschränkungen gesetzt werden, ihr uns informieren könntet, dass wir vielleicht auch partizipieren können, wenn uns das zusagt. Und ich habe auch, wie vorhin schon gesagt, finde ich das Studibeisl eine gute Idee und ich hoffe, dass die Ausgestaltung auch super ist.

Daniel Schukovits – KSV - LiLi zur Protokollierung des Stimmverhaltens

Ich finde es sehr begrüßenswert, dass die Studibeisl Anträge durchgegangen sind, das ist ein Projekt, das immerhin doch schon seit ca. 10 Jahren diskutiert wird und bin namens KSV LiLi die Freude darüber ausdrücken, dass langsam Realisierungsschritte unternommen worden sind.

Zum Zweiten an die Kolleginnen der Aktionsgemeinschaft, ich finde es irgendwie schon seltsam, dass man jegliche Veränderung als positiv empfindet zum einen und zum zweiten diese Zugangsbeschränkungslinie ich weiß nicht wie reaktionär man sich eigentlich noch positionieren muss gegenüber....

Flora Eder wirft ein, dass es hier um die Protokollierung des eigenen Stimmverhaltens geht.

David Fließner - VSStÖ zur Protokollierung des Stimmverhaltens

Ich habe dem Antrag gegen die Studieneingangsphasen zugestimmt weil ich glaube, dass Zugangsbeschränkungen immer der falsche Weg ist und, dass es einfach mehr Studienplätze braucht und im Gegensatz zum Thomas bin ich der Meinung, dass alle die studieren wollen, sollen das auch dürfen.

Ich habe den Anträgen zum Studibeisl zugestimmt, weil ich auch glaube, dass es ein tolles Projekt ist, ein Projekt das vielleicht die eine oder andere Lücke die es bezüglich Räumen auf der Universität gibt, ausgleicht und dementsprechend freue ich mich auf einen sonnigen Sommer im Schanigarten.

Flora Eder – GRAS zur Protokollierung des Stimmverhaltens

Ich wollte auch noch einmal betonen, dass es mich besonders gefreut hat über das Studibeisl hier überhaupt abstimmen zu können, weil es so viele Schritte bedürfen hat und ich bin auch sehr froh, dass es hier jetzt da war. Ich glaube es ist auch für die GRAS Uni Wien und für die allgemeine GRAS eigentlich ein großer Schritt in

Richtung Studibeis! gewesen bei dem alle mit gezittert haben und ich glaube, dass sich die GRAS sehr darüber freut, endlich dieses Projekt in der Umsetzungsphase zu sehen.

Florian Ecker – Aktionsgemeinschaft zur Protokollierung des Stimmverhaltens

Ich bin natürlich auch gegen die zwei Prüfungsantritte, finde aber, dass man endlich einmal konstruktiv anfangen sollte zu diskutieren, als ständig zu allem nein zu sagen. Und wollte im Gegensatz zu Janines abschließendem Kommentar sagen, dass ich es schade finde, dass anscheinend noch immer Leute in dem Raum sitzen die keine Ahnung von den Studienbedingungen an unseren Unis haben oder so selten in den Hörsälen sitzen, dass sie nicht wissen wie es da zugeht.

Oona Kroisleitner – VSStÖ zur Protokollierung des Stimmverhaltens

Ich habe für den Antrag Studieneingangsphase verhindern gestimmt, weil ich es nie für den richtigen Weg sehe, dass man gerade die jungen Leute vom Studium abhält die interessiert sind die das machen wollen, die oftmals aus bildungsfernen Schichten kommen, die oft in ihrem ganzen Lebensweg schon sehr daran gehindert worden sind, die vielleicht die Matura im Herbst erst nachmachen müssen und darum die Voranmeldezeit, gerade wie es jetzt im Gesetzesentwurf vorgesehen ist, auch nicht einhalten können. Ich kenne die Situation an den Universitäten, ich finde, dass es hier Zeit ist von seitens der Politik, von seitens der Regierung ein Bekenntnis zur Bildung abzugeben, dass auszufinanzieren und nicht auf den Rücken der Studierenden oder der künftigen Studierenden auszutragen, indem man sie vom Studium fernhält.

TOP 8 wird geschlossen.

TOP 9 – Allfälliges

Flora Eder - GRAS

Die nächste UV-Sitzung wird voraussichtlich in der zweiten oder dritten Märzwoche sein und wir werden uns diesbezüglich mit allen Studierenden mit Betreuungspflichten in Verbindung setzen. z.B. Thomas Fussenegger

TOP 9 wird geschlossen.

Die Sitzung wird um 14.54 Uhr geschlossen.